

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

Heinrich Buck
Freistegstrasse 15
89129 Langenau
07345-3895
Heinrich.buck@t-online.de

Langenau, 10.01.2019

An den Vorsitzenden des Gemeinderats
der Stadt Langenau
Herrn Bürgermeister Daniel Salemi
Markplatz 1
89129 Langenau

Sehr geehrter Herr Salemi,

im Namen aller Mitglieder der Gemeinderatsfraktion GUL im Langenauer
Gemeinderat erhalten Sie unsere Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2019 der
Stadt Langenau.

		Ergebnis der Abstimmungen im ASV am 14.01.2019
1	Unfallrisiko Bahnhofsplatz	weitere Beratung zugesagt
2	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	angenommen
3	Fahrbahnmarkierungen	angenommen
4	Abfallvermeidung bei Veranstaltungen	weitere Beratung zugesagt
5	Radfahrverkehrsnetz mit Schutzstreifen Bahnhofstrasse	weitere Beratung zugesagt
6	Förderung E-Lastenräder	angenommen
7	Stellplatz mit abschließbare Fahrradboxen am Bahnhof	angenommen
8	Einstieg in den kommunalen Wohnungsbau	weitere Beratung zugesagt
9	Langenauer Mietspiegel	angenommen
10	Geschäftsbereich Stadtentwicklung	abgelehnt
11	Digitale Anzeigetafel ÖPNV	angenommen
12	Konzept zum Schuldenabbau	abgelehnt

Für unser besseres Verständnis haben wir z.T. die Beschreibungen der
Produktgruppen aus dem kommunalen Produktplan eingefügt.

Eine Kopie ging auch an die Fraktionsvorsitzenden der FWG, CDU und SPD.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der GUL-Fraktion
Heinrich Buck

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

12.21 Verkehrswesen

Produkt:

12.21.01 Verkehrslenkung und -regelung (einschl. Planung und Verkehrssicherung)

Kurzbeschreibung:

Vorbereitung, Planung und Anordnung der Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen zur Sicherung und Führung des Verkehrs ohne deren Überwachung

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten

1. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das im Bereich der Lenaustrasse/ Einmündung Bahnhofstrasse bestehende Unfallrisiko für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge mit geeigneten verkehrstechnischen und baulichen Maßnahmen zu beseitigen.

Begründung:

Der genannte Bereich ist ein Verkehrsknotenpunkt in Langenau mit einer Durchfahrtsstraße für den überörtlichen Verkehr, 2 Haltestellen für den Stadt- und die regionalen Busse, der Haltestelle der Brenzbahn und dem Park-und Ride Parkplatz. Vor allem in den Hauptverkehrszeiten sind täglich viele Fußgänger und Fahrradfahrer zum Bahnhof und vom Bahnhof unterwegs und müssen dabei die Lenaustrasse überqueren. Dabei kommt es nach Aussagen vieler Betroffener immer wieder zu äußerst kritischen Situationen, bedingt durch den dichten und schnellen Durchgangsverkehr, dem Busverkehr und dem Abbiegeverkehr in die Bahnhofstrasse.

Eine bessere Markierung des Fahrradwegs, eine Trennung von Fußgänger und Radfahrer und eine Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 würde an dieser Stelle wesentlich dazu beitragen die Situation zu entschärfen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, es wird leichter und sicherer die Straße zu überqueren.

Bei der letzten Verkehrsschau durch die Behörden wurden aus unserer Sicht zwei entscheidende Gründe nicht berücksichtigt:

1. In dem genannten Bereich besteht ein über das normale Maß hinausgehendes Unfallrisiko. Durch den Durchfahrts-, Ziel- und Quellverkehr besteht eine erhöhte Gefahrenlage z.B. durch den Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste an den Bushaltestellen, den häufigen Fahrbahnquerungen durch Fußgänger und Radfahrer, der Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern und vom Schülerverkehr in die Schulräume des Mehrzweckgebäudes Bahnhof.

2. Die Einstufung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes als Bahnhof ist falsch. Es ist ein Mehrzweckgebäude mit Gaststätte, Schulräumen und Veranstaltungssaal. Auch damit kann Tempo 30 als Einzelmaßnahme auf einem genau bezeichneten Streckenabschnitt begründet und angeordnet werden.

Wir möchten die Sicherheit erhöhen, um Unfälle, die bei Fußgängern und Radfahrern meist mit schweren Verletzungen verbunden sind, zu verhindern.

Kosten: aus Budget 541000 Gemeindestrasse

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

2. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Für die Überwachung des innerstädtischen Verkehrs werden 5 weitere Geschwindigkeitsanzeigetafeln beschafft und bei Bedarf weiterer Kontrollstandorte eingerichtet.

Begründung:

Die 6 angeschafften Geschwindigkeitsanzeigen haben sich aus unserer Sicht in den vergangenen Monaten bewährt, da mancher Autofahrer beim Anblick der Tafel bewusst die Geschwindigkeit auf den erlaubten Wert reduziert hat.

Viel Bürger melden Straßen, in denen oft zu schnell gefahren wird und sie sich deshalb als Fußgänger unsicher fühlen. Bei inzwischen 22 Standorten mit Tendenz nach oben reichen die 6 angeschafften Anzeigetafeln nicht mehr aus, um in vernünftigen Zeitabständen Kontrollen durchzuführen.

Bei besonders sensiblen Straßen wie vor Schulen sollten die Anzeigetafeln auch längere Zeit oder auf dauerhaft installiert bleiben.

Kosten: aus Budget 541000 Gemeindestrasse

3. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2017

Die GUL beantragt, auf den Durchfahrtsstraßen vor unserer Kindergärten und Schulen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sollen Fahrbahnmarkierungen „Tempo 30“ und Haltlinien für die vorfahrtsberechtigten Nebenstraßen aufgetragen werden.

Begründung:

Trotz Geschwindigkeitsbegrenzung wird auf den Straßen vor Kindergärten und Schulen zum Teil zu schnell gefahren und die Vorfahrt der Nebenstraßen missachtet wie z.B. in der Freistegstrasse Richtung Bahnhofstrasse, der Kuffenstrasse vor der Kirchgasse oder der Karlstrasse Richtung Krankenhaus.

Mit der Markierung wird der Fahrer aufmerksamer auf die besondere Verkehrssituation gemacht und vergisst nicht, dass er in einer Tempo-30-Zone fährt.

Die Haltlinien waren vor Jahren in einigen Straßen schon aufgetragen, sind aber inzwischen durch Witterung und Abrieb nicht mehr sichtbar.

Kosten: aus Budget 541000 Gemeindestrasse

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

Produktbereich 26/28 Musikpflege/ Kultur

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2017

Die GUL beantragt, dass bei allen Festen, Märkten, Sport- und Musikveranstaltungen, die von der Stadt organisiert werden oder die auf städtischem Eigentum stattfinden, nur noch wiederverwendbare Verpackungen gestattet sein sollen.

Begründung:

Die wachsende Plastikflut und die Vermüllung der Erde mit Plastik ist eine gravierende Bedrohung für unseren Planeten. Auch in Deutschland stehen wir vor großen Herausforderungen: Jährlich fallen bei uns pro Kopf 220,5 Kilogramm Verpackungsabfall an, davon sind 37,6 Kilogramm Plastikmüll. Damit ist Deutschland das europäische Schlusslicht bei der Vermeidung von Verpackungsmüll.

Darauf zu warten, dass der Handel von sich aus Plastik verbannt oder dass die große Masse der Kunden die Unternehmen durch ihr Kaufverhalten zum Umdenken zwingt, können wir uns nicht erlauben. Deshalb sollten die Kommunen alles in ihrer Macht stehende tun, um Plastikmüll zu vermeiden.

Es steht allen Kommunen und öffentlichen Einrichtungen frei, bei Veranstaltungen, die von den Kommunen genehmigt werden müssen, Auflagen zu erteilen, die mit dem Gebot der Abfallvermeidung im Einklang stehen.

In diesem Zuge sollte zudem über die Stadtverwaltung für mehr Eigeninitiative von Handel und Vereinen geworben werden. Es könnte über eine öffentliche Kampagne appelliert werden anstatt Plastiktüten nur noch Papiertüten heraus zu geben oder dass auf Plastikverpackungen nach Möglichkeit ganz verzichtet wird.

Kosten: aus Personalaufwendungen 2620.12

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

51.10.07 Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Kurzbeschreibung:

Aufstellung von Konzepten zur Verkehrssteuerung und -lenkung, Verkehrsberuhigung, Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Beschleunigung; Aufstellung des Nahverkehrsplans

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

Minimierung der Umweltbelastung

Erhöhung der Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität u. a. durch verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), Sicherstellung und verträgliche Abwicklung des notwendigen Wirtschaftsverkehrs; Förderung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs

Ausbau des ÖPNV und Integration der verschiedenen ÖPNV-Systeme

1. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Erstellung des Radfahrverkehrsnetzes für Langenau zu beschleunigen und im Jahr 2019 mit den ersten baulichen Maßnahmen zu beginnen.

Begründung:

Im Haushalt 2018 wurde die Erstellung eines Radverkehrsnetzes mit Vergabe an einen externen Planer beschlossen. Bis Ende Oktober 2018 war noch kein Auftrag an das Planungsbüro vergeben. Ergebnisse liegen deshalb auch nicht nach einem Jahr Planungszeit vor.

Für die Verbesserung der kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur gibt es in Baden-Württemberg ein Förderprogramm. Das Förderprogramm im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) wird jährlich im März vom Ministerium für Verkehr fortgeschrieben.

Die Kriterien für das Förderprogramm mit der Schließung der Lücken im Radverkehrsnetz und der Verkehrssicherheit (hohe Belastung Kfz-Verkehr, stark risikobehaftete Rad- und Fußverkehrsführung auch ohne nachgewiesene Unfallhäufung, Schulwegsicherheit) sind in einigen Bereichen bei uns erfüllt.

Als dringende Maßnahme sehen wir z.B. die Bahnhofstrasse. Die Bahnhofstrasse hat sich durch die Geschäfte zu einer zentralen innerstädtische Strasse für Radfahrer entwickelt und ist Zubringer der Fahrradfahrer zum Bahnhof.

Durch zu schnelle Autofahrer (50 km/h und mehr ist die Regel), viele Längsparkplätze (Autotüren werden auf die Straße geöffnet) und keinen eigenen Verkehrsraum für Fahrradfahrer ist die Sicherheit der Fahrradfahrer nicht gewährleistet.

Der Fahrradfahrer nimmt zum Bahnhof auch immer den direkten Weg. Umleitungen durch Nebenstraßen sind unattraktiv und werden nicht angenommen.

Soweit die Platzverhältnisse der Straße es zulassen, sollten Radfahrstreifen angelegt werden. Wenn hierfür kein ausreichender Platz zur Verfügung steht, kommen Schutzstreifen zum Einsatz.

Die Schutzstreifen bieten hohen Fahrkomfort und die Möglichkeit, schnell voranzukommen. Fahrradfahrer sind für Autofahrer besser zu sehen, besonders an Kreuzungen und Zufahrten. Die Schutzstreifen helfen, Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden, wie sie auf Radwegen oder bei erlaubter Nutzung des Gehweges vorkommen können.

Kosten: aus Budget 541000 Gemeindestrasse

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

2. Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm "E-Lastenräder für Langenauer Privathaushalte" einzurichten.

Begründung:

Für Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen oder Kommunen gibt es von Land Fördermittel für Elektro-Lastenräder oder Elektro-Lastenanhänger für Fahrräder.

Damit die Beschaffung von zwei- und dreirädrigen Elektro-Lastenrädern noch attraktiver wird und auch Privatpersonen auf diese umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden Gefährte umsteigen, fördert die Stadt Langenau die Neuanschaffung von E-Lastenrädern für Privathaushalte.

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass weniger Autos in Langenaus Straßen fahren. Langenau ist eine Stadt mit überdurchschnittlichem Anteil an Fahrradfahrern. Durch die Topographie der neuen Wohngebiete muss zum Einkaufen immer ein Berg aufgefahren werden. Bei Steigungen, auf längeren Strecken und gegen Schwitzen hilft ein Elektroantrieb.

Wir wollen gezielt Fahrradfahrerinnen und -fahrer fördern, denn Radfahren sorgt für saubere Luft, weniger Lärm und mehr Platz in unseren Städten.

Kern der Richtlinie ist die Förderung von Privathaushalten mit bis zu 30 % des Neupreises bzw. max. 500 Euro bei Kauf oder Leasing eines E-Lastenrads. Förderfähig sind dabei Elektro-Lastenräder, Lasten-Pedelecs oder E-Lastenanhänger, die bereits ab Werk mit einem Elektroantrieb ausgestattet sind, die eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h haben und die mindestens 40 Kilogramm Zuladung zulassen.

Nicht förderfähig sind gebrauchte und nachträglich umgerüstete Lastenräder.

Budget: 10 TEUR

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

Produkt 51.1000 Stadtentwicklung

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Die Verwaltung wird beauftragt, am Bahnhofsbereich einen Stellplatz für abschließbare Fahrradboxen herzurichten und dort im ersten Schritt 10 Fahrradboxen zum Anmieten aufzustellen.

Begründung:

Viele Pendler kommen mit ihren hochwertigen Fahrrädern nicht zum Bahnhof, weil dort keine sichere, diebstahlgeschützte und wetterfeste Abstellmöglichkeit vorhanden ist. Die Stadt sollte nicht nur Parkplätze für PKWs bauen, sondern auch abschließbare Fahrradboxen zum Anmieten anbieten.

Kosten: durch Einsparungen am Parkplatzausbau aus Produkt 511000.12

Produkt 54 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe, ÖPNV

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine digitale Anzeigetafel mit den Abfahrtszeiten aller Busse und Züge im Bereich des Bahnhofes zu installieren.

Begründung:

Mit Beginn des Stadtbusverkehrs „naubus“ treffen am Bahnhof mehrere Buslinien und die Zuglinien der Brenzbahn aufeinander. Gerade für Ortsfremde ist es äußerst schwierig, sich einen Überblick über die Abfahrtszeiten der einzelnen Verkehrsmittel zu verschaffen. Dazu müsste man mehrere Busfahrpläne und den Zugfahrplan durcharbeiten. Eine digitale Anzeigetafel, auf der die zeitnahen Abfahrtszeiten angezeigt werden, wäre hier sehr hilfreich. Solche Anzeigetafeln gibt es z.B. vor dem Bahnhof in Herrlingen (Stadt Blaustein) und vor dem Bahnhof in Münsingen.

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Produkt:

52.20.01 Förderung des Mietwohnungsbaus

Kurzbeschreibung:

Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln wie z. B. zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

Sicherung und Ausweitung des geförderten Wohnungsangebotes

Nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen durch Erwerb und Sicherung von Belegungsrechten Dämpfung des Mietanstieges

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Wir beantragen, dass die Stadt Langenau der vermehrten Nachfrage von Mietwohnungen im unteren und mittleren Mietpreisniveau und den überdurchschnittlich steigenden Mietpreisen durch eigenen Initiativen entgegenwirkt.

1. Die Stadt soll wieder in den Wohnungsmarkt als Bauträger und Vermieter für Wohnungen im unteren und mittleren Mietpreisniveaueinsteigen.

Das kommunale Wohnungsunternehmen sollte bestimmten betriebswirtschaftlichen Kriterien genügen, um nachhaltig zu sein und möglichst kostendeckend zu arbeiten.

Begründung:

Die Bevölkerungszahl in der Stadt Langenau steigt beständig an. Durch die erhöhte Nachfrage an Wohnungen wird nur zum Teil durch private Investoren abgedeckt. Die Neubauten liegen vor allem im höheren Mietpreisniveau, wo die zu erwartende Rendite höher liegt. Bei Neubauten gilt die Mietpreisbremse nicht. Die Wohnungsmieten in Langenau steigen ständig überdurchschnittlich an.

Bei einer kostendeckenden Betriebsweise des kommunalen Unternehmens ist eine entsprechende Kreditaufnahme mit einer Neuverschuldung akzeptabel. Durch die entstehenden Mietwohnungen wird ein finanzieller Gegenwert geschaffen, der zur Not auch veräußert werden kann.

Nur mit einem kommunalen Wohnungsbau hat die Stadt lebenslangen Zugriff auf die Mietpreise und die Mieter sind vor Investoren nach Ablauf der Mietbindung geschützt.
Planungsrate 25 TEUR

2. Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Langenau

Begründung

Die Anlehnung an den Ulmer Mietspiegel, wie in der Vergangenheit üblich, ist nicht mehr zulässig. Ein Mietspiegel ist ein geeignetes Mittel um den Mietanstieg zu dämpfen. Planungsrate 20 TEUR

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe:

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Produkt:

51.10.01 Stadtentwicklung

Kurzbeschreibung:

Entwicklung von Strategien und Konzepten zur prozessorientierten Steuerung in allen Feldern der Stadtentwicklung (Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft, Infrastruktur / Gemeinbedarf); Aufstellung von umfassenden und bereichsspezifischen Stadt-, Stadtteil- und Quartiersentwicklungsplanungen und -programmen; Erarbeitung von Analysen, Prognosen, Modellrechnungen und Szenarien zur Stadtentwicklung; Stadtmarketing und interkommunalen / regionalen Zusammenarbeit, soweit nicht anderen Produktbereichen zuordenbar; Stellungnahmen

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Entwicklung einer Kommune, Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Geschäftsbereich städtische Entwicklung mit Personal innerhalb der Stadtverwaltung einzurichten.

Der Geschäftsbereich übernimmt folgende Aufgabe:

- Federführend bei der Stadt- und Ortsplanung, Stadt- und Ortsentwicklung und der Bauleitplanung
- Ansprechpartner für Bauträger und Bürger im Vorfeld der Bauvorabfragen
- Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an den Sitzungen der städtischen Gremien und an Bürgerversammlungen
- Grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen wie z.B. extensive Dachbegrünung, Pflanzgebote
- Bündelung der Planung und Aktivitäten im Hoch- und Tiefbau
- Budgetverantwortung

Begründung:

Die personelle Ausgliederung des kompletten Bauamts entspricht nicht mehr den Erfordernissen unserer stetig wachsenden Stadt mit Ortsteilen.

Die Leitungs- und Führungsaufgaben im Bauamt können nicht an den Verwaltungsverband als Dienstleister delegiert werden. Dies führt immer wieder zu fachlichen und personellen Engpässen. Der Bürger und auch wir als Gemeinderat brauchen einen fachlich kompetenten Ansprechpartner für den gesamten Verantwortungsbereichs der städtischen Entwicklung.

Kosten: Einsparungen bei externen Dienstleistern

Grün Unabhängige Liste

GUL-Anträge zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Langenau

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Antrag zum Haushaltsplan 2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie in den nächsten 5 Jahren eine Netto-Neuverschuldung verhindert und die Schulden reduziert werden können.

Begründung:

Die Gesamtverschuldung der Stadt Langenau und dem Eigenbetrieb Wasser liegt seit einigen Jahren auf einem hohen Niveau. Glücklicherweise sind die Steuereinnahmen überdurchschnittlich gestiegen und es konnte zum Teil ausgeglichen werden.

Da für die nächsten Jahre ein verringertes Wachstum vorausgesagt wird, sollte man sich einen Überblick über die Schulden und deren Abbau machen. Bei einem nicht auszuschließenden Rückgang der Einnahmen über die Steuer ab 2020 sollten wir wissen, wo die Risiken liegen und in welcher Höhe Einschnitte im Haushalt insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben gemacht werden müssen.

Schuldenstand	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020 Plan
Haushalt	6.959 T€	6.195 T€	5.479 T€	7.955 T€
Wasser	958 T€	849 T€	757 T€	1.315 T€
Gesamt	7.919 T€	7.044 €	6.236 T€	9.270T€

Kosten: aus dem Budget Produktgruppe 61 Allgemeine Finanzwirtschaft